

Neuer Zeitwertkonten-Gesetzesentwurf

Kapitalanlage muss wichtigstes Gestaltungselement bleiben

Jan-Hendrik Austen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 14. März 2008 einen neuen „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von Rahmenbedingungen der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen“ vorgelegt. Der Autor beleuchtet die möglichen Konsequenzen des Entwurfs. (Red.)

Der Entwurf verbessert die rechtlichen Bedingungen von Zeitwertkonten in verschiedener Hinsicht und wird zum einen die Nutzung von Zeitwertkonten fördern. Zum anderen bleibt allerdings eine Reihe offener Fragen, da im Entwurf wenig befriedigende Lösungen vorgeschlagen werden. Vor allem geht es um die „eingeschränkte Kapitalanlagefreiheit“. Zudem sieht der Gesetzgeber nur eine 20-Prozent-Grenze für Investments in Aktienfonds oder Aktien vor.

Gestaltungselement Kapitalanlage

Doch gerade die Kapitalanlage ist ein wichtiges Gestaltungselement im Zeitwertkontenmodell, denn wenn sich ein Unternehmen für die Einrichtung eines Zeitwertkontenmodells entscheidet, stellt sich die Frage nach der Wertentwicklung des vom Mitarbeiter eingebrachten Wertguthabens. Der neue Gesetzesentwurf sieht vor, dass zukünftig Wertguthaben in Geld zu führen sind. Bestehende Konten, die in Zeit geführt werden, sollen allerdings beibehalten werden können.

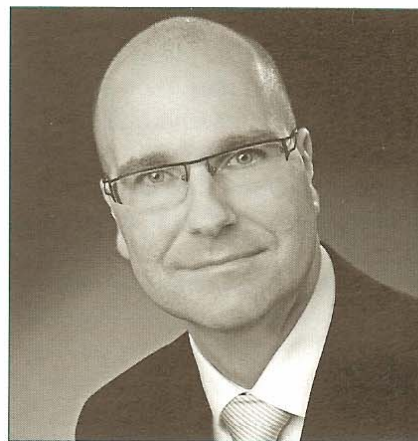
Die Ansparung erfolgt nach dem System des Bruttosparens, das heißt Lohnsteuern und Sozialabgaben müssen erst dann entrichtet werden, wenn Guthaben aus dem Zeitwertkonto an den Mitarbeiter wieder ausbezahlt wird. Zur Einführung eines Zeitwertkontenmodells müssen die arbeitsvertraglichen Grundlagen und Rahmenbedingungen geregelt werden und wie das Wertgut-

haben durch das Unternehmen verzinst werden soll. Hierbei kommen bislang verschiedene Modelle zum Einsatz.

Investmentfonds mit Risiko-Klassen-Modell

Eine Möglichkeit ist, das Wertguthaben in einen Investmentfonds oder eine andere Kapitalanlage zu investieren. Dabei werden in Abhängigkeit von Unternehmenszielen und Mitarbeiterbedürfnissen Anlageklassen definiert, die aus verschiedenen Investmentfonds zusammengesetzt werden. Der Mitarbeiter kann zwischen unterschiedlichen Risikoklassen auswählen und je nach Anlage- und Risikoneigung zwischen unterschiedlichen Portfolios wählen.

Das Wertguthaben entspricht dann der Wertentwicklung der Kapitalanlage. Gewinne und Verluste werden somit direkt an den Mitarbeiter weitergegeben. Dies muss aber mit dem Mitarbeiter klar ver-



Jan-Hendrik Austen,
Deutsche Zeitwert GmbH, München,

E-Mail:
jan-hendrik.austen@deutsche-zeitwert.de,
www.deutsche-zeitwert.de

traglich vereinbart sein. Denn in der Praxis hat sich immer wieder gezeigt, dass es sonst bei Kursverlusten zu Unstimmigkeiten kommt, wer bei einer Kursschwankung das Risiko trägt.

LifeCycle-Modell

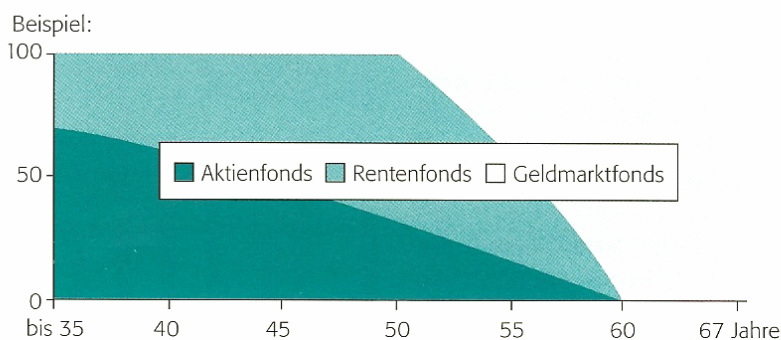
Bei diesem Modell wird in jungen Jahren in renditestarke Anlageprodukte mit hohem Aktienanteil investiert und mit zunehmendem Alter der Mitarbeiter in

Risiko-Klassen-Modell

	Defensiv	Ausgewogen	Chance
Erwartete Wertentwicklung	3 Prozent	6 Prozent	9 Prozent
Risikoprofil	Niedrig	Mittel	Hoch
Produkte	70 Prozent Rentenfonds 30 Prozent Geldmarktfonds	70 Prozent Rentenfonds 30 Prozent Aktienfonds	80 Prozent Aktienfonds 20 Prozent Rentenfonds

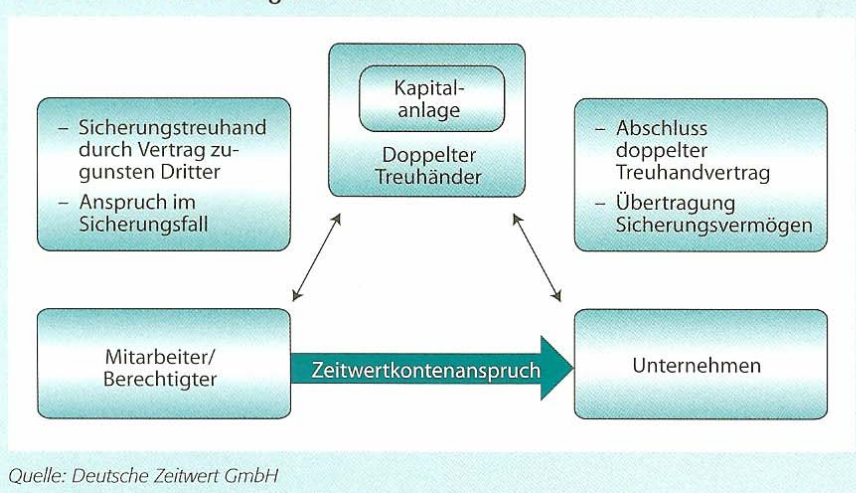
Quelle: Deutsche Zeitwert GmbH

LifeCycle-Modell Anteile in Prozent



Quelle: Deutsche Zeitwert GmbH

Contractual Trust Arrangement



heit“ aus dem ersten Entwurf gehalten und sieht eine 20-Prozent-Grenze für Investments in Aktienfonds oder Aktien vor. Eine attraktive Wertentwicklung, die insbesondere für den Mitarbeiter von großer Bedeutung ist, lässt sich unter dieser Vorgabe allerdings nur schwer erreichen. Gerade die Eröffnung dieser attraktiven Renditechance für den Mitarbeiter ist ein wesentliches Argument für die Akzeptanz des Zeitwertkontos.

Ausnahmen sollen aufgrund eines Tarifvertrags dann zulässig sein, wenn zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rückfluss der eingezahlten Beträge gewährleistet ist. Dem Entwurf ist dabei noch nicht zu entnehmen, ob „Inanspruchnahme“ auch die Auszahlung im Rahmen eines Störfalls bedeutet, etwa bei einem Arbeitgeberwechsel und welche Konsequenzen die Nichtbeachtung dieser Anforderung mit sich bringt.

Weitere Abstimmungen notwendig

Es bleibt vorerst zunächst die Begründung zu dem Gesetzesentwurf abzuwarten und gegebenenfalls auf weitere Änderungen des Gesetzesvorhabens hinzuwirken.

Es ist jedoch zu erwarten, dass eine Wertsteigerung des Wertguthabens, durch die Wahl der richtigen Kapitalanlage, die Attraktivität und die Akzeptanz bei Mitarbeitern zur Teilnahme an Zeitwertkontenmodellen deutlich erhöhen wird. V&S

defensivere (zum Beispiel Rentenpapiere) und risikofreie Kapitalanlageprodukte zum Beispiel Geldmarktfonds) umgeschichtet. So werden zu Beginn die vollen Ertragschancen genutzt, während sinkende Kurse das Anlagevermögen in der Auszahlungsphase und in den Jahren davor kaum mehr gefährden können.

Versicherungsmodell

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Guthaben in ein Versicherungsprodukt (Lebens- oder Rentenversicherung) zu überführen. Damit investiert der Mitarbeiter in ein bekanntes Vorsorgemodell und hat Planungssicherheit durch einen Garantiezins. Diese Produkte versprechen sowohl einen niedrigen Garantiezins und stellen eine zugeteilte Überschussbeteiligung in Aussicht, die das Wertguthaben erhöhen kann.

Insolvenzicherung – Contractual Trust Arrangement

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Wertguthaben im Rahmen der Insolvenzicherung (Paragraf 7 b SGB IV) weiterhin getrennt vom Betriebs- und Anlagevermögen geführt werden sollen. Dies würde prinzipiell die Verpfändungs-lösungen in Frage stellen und die Treuhandlösungen „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) und Versicherungslösungen begünstigen.

Das Unternehmen schließt bei einem CTA mit dem Treuhänder in der Regel einen doppelten Treuhandvertrag ab. Der Mitarbeiter ist am Vertragsabschluss

nicht unmittelbar beteiligt, sondern erhält seinen Sicherungsanspruch im Wege eines Vertrags zugunsten Dritter. Das Unternehmen überträgt dem Treuhänder, der regelmäßig unter der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht, Sicherungsvermögen. Der Treuhänder investiert dieses nach den Vorgaben des Unternehmens.

Zahlt das Unternehmen Zeitwertguthaben an einen Mitarbeiter aus, werden diese Leistungen durch den Treuhänder erstattet. Im Sicherungsfall erhält der Mitarbeiter sein Guthaben vom Treuhänder direkt ausbezahlt.

Eingeschränkte Kapitalanlagefreiheit

In dem neuen Gesetzesentwurf hat sich die „eingeschränkte Kapitalanlagefrei-

Privatvermögen planen, gestalten, optimieren

Gestaltungsberatung für Berater und Vermögende

Das brandneue Handbuch beleuchtet rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Aspekte einer umfassenden und systematischen Gestaltungsberatung. Themenschwerpunkte sind unter anderem: Financial Planning, Family Office, Asset Protection, Private Equity und die Vermögensnachfolge in Ehe und Familie.

„Privatvermögen“, Herausgeber: Dr. jur. Björn Demuth unter Mitwirkung eines qualifizierten Autorenteam,

Stollfuß Verlag. Handbuch, LBW in einem Ordner, zirka 1 500 Seiten. Erstlieferung mit Volltextdatenbank auf CD-ROM.

Geplant sind jährlich vier Updates, Subskriptionspreis bei Fortsetzung 79 Euro, Preis nach Ablauf der Subskription (drei Monate nach Erscheinen des Werkes) bei Fortsetzung (mindestens ein Jahr) 98 Euro, ISBN 978-3-08-351000-0.

www.stollfuss.de